

Vorbemerkungen

Diese „Handreichung“ erhebt keinen Anspruch auf Originalität, sondern folgt weitgehend dem Dokument „Prävention (sexualisierte) Gewalt in Sportvereinen, Information zur Änderung der Sportförderrichtlinien und Vorschläge zum Vorgehen der Sportvereine, Stand 21.02.2024“, das den Tübinger Sportvereinen durch die Stadt Tübingen zur Verfügung gestellt wurde.

Die TSG Tübingen hat erstmals im Jahr 2022 - in Kooperation mit dem Kinderschutzbund Tübingen - ein „Kindeswohl-Projekt“ eingeleitet. Adressaten in der Pilotphase waren TSG-Hauptamtliche. (vgl. TSG-Intern 243) Grundidee damals wie heute: **Die Frage nach dem Kindeswohl muss sehr konkret vom Kind aus gestellt werden.**



Eine Herausforderung, wenn das Kind sich selbst (noch) nicht äußern kann und dann durch eine außenstehende (erwachsene) Person die Wahrnehmung der kindlichen Gefühlslage Thema wird. Ersatzweise, fürsorglich, bevormundend? Geht es dem Kind vermutlich oder angeblich oder offensichtlich nicht gut? Ist eindeutig ersichtlich, wer oder was dafür verantwortlich ist? Noch schwieriger, konflikthaltiger ist es, wenn sich ein Kind im situativen Umgang mit einer Person offensichtlich wohl fühlt und das Verhalten dieser Person von einem kritischen Beobachter als heikel und nicht zu verantworten eingeschätzt wird. Und: Wie (re-)agieren die zunächst nicht unmittelbar beteiligten Vereins-Verantwortlichen in (Konflikt-)Situationen, in denen eine Beeinträchtigung oder Verletzung des Kindeswohls als Thema an sie herangetragen wird?

Eine wichtige, mit entscheidende Voraussetzung für das Kindeswohl-Engagement des Vereins ist demnach die Qualität der Konfliktkultur im Verein bzw. die Konfliktfähigkeit der Verantwortlichen.

Anders gesagt: In einem Verein, in dem die verantwortlichen Personen konfliktscheu oder konfliktunfähig sind, ist das Thema Kindeswohl allenfalls auf dem Papier präsent.

Eine Verbindung zwischen dem ursprünglichen TSG-Konzept 2022 und dem von der Stadt Tübingen vorgegebenen Inhalt ist mit Punkt 1_a **Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung entwickeln** gegeben. (siehe unten) Damals - wie heute - geht es für die TSG Tübingen **nicht** um die Formulierung einer wohlklingenden Kindeswohl-Charta oder um den Plan für ein „Kinderschutzbereich“. Diese gelegentlich vom WLSB gewählte Wortwahl überschätzt und verzerrt die Möglichkeiten einer verantwortungsvollen Vereinsorganisation. Erfahrungsgemäß wirkt diese Wortwahl auf Personen, die im Bereich Kindeswohl Verantwortung übernehmen wollen, zudem abschreckend, da sie unerfüllbare Erwartungen weckt.

Vielmehr soll im Rahmen des Projekts anhand einer praktikablen Konzeption eine Vereins-Kultur aufgebaut werden, die (exemplarisch) zeigt, was die TSG Tübingen dafür tut, dass es vor allem Kindern (in der Folge auch Jugendlichen und Erwachsenen) im Verein gut geht.

Die aktuelle öffentliche Diskussion des Themas Kindeswohl, insbesondere die Zuspitzung auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt, signalisiert allerdings, wie wichtig es ist, das Zusammenleben im Sportverein neu und anders zu betrachten.

Der Sportverein darf nicht mehr nur aus der eigenen Erfahrung heraus lernen und sich weiterentwickeln, sondern er muss auf alles Mögliche, das ihm von außen – von der Gesellschaft, von der Politik - unterstellt wird, vorbereitet sein.

Unter diesen Bedingungen ergibt sich eine zumindest doppelte Schutz-Aufgabe:

_ganz allgemein geht es um das Kindeswohl, vorrangig um den Schutz des Kindes vor einem Vorfall mit Gewaltausübung;

_zudem gehört es zur Aufgabe der Vereins-Verantwortlichen, den Schutz des (situativ oder) konkret Beteiligten vor dem Verdachtsfall angemessen zu berücksichtigen. (Diese Aufgabe ist unabhängig vom Thema „Rehabilitation nach einem unberechtigten Verdacht“ gegeben.)

1 Prävention (Leitlinien)

5 Bereiche (a bis e)

- a_Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung entwickeln
- b_Kinder und Jugendliche stärken
- c_Risiko-Analyse betreiben
- d_formalen Rahmen und klare Regeln schaffen
- e_Wissen und Handlungskompetenz erweitern

Präventions-Maßnahmen

zu a_Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung entwickeln

- _Die Haltung des Vereines nach außen wahrnehmbar machen.
- _Das Thema (sexualisierte) Gewalt enttabuisieren.
- _Ein Problembewusstsein entwickeln.
- _Die offene Kommunikation pflegen.
- _Handlungssicherheit aller durch ein Schutzkonzept herstellen.



zu b_Kinder und Jugendliche stärken

- _Für die (Entwicklung der eigenen) Distanzschwelle sensibilisieren (Wahrnehmung zulässiger oder unzulässiger körperlicher Nähe).
- _Das Selbstbestimmungsrecht fördern (Recht auf Grenz-Ziehung).
- _Auf Aufklärungs- / Gesprächs- / Hilfe-Angebote hinweisen.
- _Mitbestimmungsmöglichkeiten einräumen.
- _Präventionsbotschaften in den Trainingsalltag einbeziehen.
- _Die Eltern in das Präventionsanliegen einbeziehen.
- _Die TrainerInnen in das Präventionsanliegen einbeziehen.

zu c_Risiko-Analyse betreiben, Faktoren und Beispiele

> Faktor Körperkontakt

- _Unterschiedliche Formen des Körperkontakts sind im Sport notwendig (z.B. Hilfestellungen und Sicherungen) oder auch erwünscht. (z.B. Umarmen oder Abklatschen)
- _Individuelle Unterschiede bei der Wahrnehmung zulässiger oder unzulässiger körperlicher Nähe müssen grundsätzlich immer bedacht werden.
- _Grenzen und mögliche Grenzüberschreitungen müssen thematisiert werden; die Sensibilisierung dafür ist eine Dauer-Aufgabe.

Beispiele zum Faktor "Körperkontakt" (Alltagsbezug)

- _Sportart, die auf Körperkontakt aufbaut
- _Hilfestellung beim Üben von Techniken
- _Anlegen von Ausrüstungen
- _Sicherung zur Vermeidung von Stürzen
- _Zusammenstöße oder Fouls
- _Gruppendynamische Kontaktspiele zur Förderung von Teamgeist und Respekt
- _Körperbetonte Rituale im Team bzw. zwischen TrainerInnen und AthletInnen
- _Körperkontakt wie Umarmungen bei Freude, zum Trösten oder bei guten Leistungen, Siegerehrungen etc.

> Faktor Infrastruktur

- _Spezifische Infrastrukturen begünstigen Gelegenheiten für Grenzverletzungen oder Missbrauch (Z.B. Umkleide- und Duschsituationen, Einzeltraining oder Trainingsorte außerhalb der Sporthalle)

Beispiele zum Faktor "Infrastruktur"

- _Umkleideraum
- _Toilette
- _Dusche
- _Trainingsort
- _Transport zu Wettkämpfen, Freizeiten, Trainingslagern etc.
- _Freizeiten mit Übernachtung
- _Trainingslager
- _Dopingkontrollen

> Faktor Abhängigkeitsverhältnis

_Im Trainings- und Wettkampfsport sind Autorität, Macht, Zuneigung oder Abneigung Faktoren der zwischenmenschlichen Beziehung.

_Die im Sport gegebene Abhängigkeit birgt die Gefahr, dass ein Vertrauensverhältnis missbraucht wird.

Beispiele Faktor "(besonderes) Abhängigkeitsverhältnis"

_Nominierung, z. B. zur Meisterschaftswettkampf

_Individualtraining, vor allem in einer abgeschirmten Situation

_Hierarchische Machtstrukturen innerhalb einer Sportart

_Lange Dauer einer Betreuung, enge Beziehung zwischen SportlerIn und TrainerIn

_Individuelle Belobigungssysteme

zu d_ formalen Rahmen und klare Regeln schaffen

_Das Schutzkonzept in Form von Leitlinien, Handreichungen im Verein verankern.

_Beauftragte des Vereins benennen.

_Verhaltensregeln (Selbstverpflichtung/Ehrenkodex) erarbeiten und verankern.

_Die Eignung von Mitarbeitenden überprüfen. (Erweitertes Führungszeugnis)

zu e_ Wissen und Handlungskompetenz erweitern

_Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung schaffen.

_Interne und/oder externe Qualifizierungsmaßnahmen anbieten.

_Regelmäßige Besprechungen bei Vereinssitzungen organisieren.

_Die Diskussion des Präventionskonzepts in die Arbeit der TSG-Gremien integrieren.